

Allgemeines Präventionskonzept für den Spielbetrieb für Baseball und Softball unter COVID-19 bedingten Vorsichtsmaßnahmen in Österreich

Inhalt

Präambel	2
Organisation	3
Vorgaben für Sportstätten	3
Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Wettkämpfen - Registrierungspflicht	4
Schulung von SportlerInnen, SchiedsrichterInnen und BetreuerInnen in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand	4
Gesundheitschecks vor jedem Spieltag (nur im Spitzensport)	5
Verhaltensregeln für Teams während dem Spieltag	6
An und Abreise	6
Vor dem Spiel	6
Während dem Spiel	7
Nach dem Spiel	7
Verhaltensregeln von SportlerInnen, SchiedsrichterInnen und BetreuerInnen außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten	8
Vorgehensweise bei COVID-19 Verdachtsfällen und bestätigten Fällen	9

AUSTRIAN BASEBALL SOFTBALL FEDERATION

Sportzentrum Spenadlwiese
1020 Wien
+43 1 77 44 114
office@baseballaustria.com
www.baseballaustria.com
ZVR 728418807



Präambel

Jeder Sportler/jede Sportlerin bzw. TrainerIn und SpielfunktionärIn nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst. Die Gesundheit hat natürlich oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wir die Baseball- und Softballcommunity weiterhin um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

Alle Sportlerinnen und Sportler, aber insbesondere die Teamverantwortlichen und VereinsfunktionärInnen sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass die Richtlinien für Trainings und Spiele von allen teilnehmenden Personen eingehalten werden.

Als österreichischer Fachverband unterstützen auch wir die Bemühungen gegen die Ausbreitung von COVID-19 und zur bestmöglichen Eindämmung der Pandemie. Wir bitten auch alle Vereine, Sportlerinnen und Sportler, Funktionäre und TrainerInnen bei den Trainings und Spielen im Sinne der Allgemeinheit Vorsicht walten zu lassen und sich an die Vorgaben zu halten. Dies gilt nicht nur für den Trainings- bzw. Spielbetrieb, sondern auch darüber hinaus für den privaten Bereich.

Die Durchführung von Spielen ist ausschließlich unter Einhaltung der Vorgaben für Zusammenkünfte bzw. für Mannschaftssport zulässig. Die Maßnahmen können für SportlerInnen bzw. Teams mit Spitzensportstatus und jenen ohne (=Breitensport) abweichen. Wenn nicht anderweitig beschrieben, gelten die folgenden Regelungen für beide Kategorien.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Präventionskonzepts und aller begleitender Maßnahmen liegt beim austragenden Verein bzw. „Betreiber“ des Spieltags selbst! Die Einhaltung des ABF-Präventionskonzepts für den Spielbetrieb ist für alle beteiligten bindend.

Die Austrian Baseball Softball Federation definiert die folgenden Maßnahmen als COVID-19-Präventionskonzept für die Durchführung von Spielen:

Verein:	WBV Homerunners
COVID-19 beauftragte Person:	Walter Herzog
Email Adresse:	info@viennametrostars.at
Telefonnummer:	0664 1435524

Organisation

- Für Spieltage ist vom austragenden Verein eine **COVID-19 beauftragte Person** zu stellen.
- Die **COVID-19-beauftragte Person** des Spieltags hat für die **Registration, die Kontrolle der Nachweise einer geringen epidemiologischen Gefahr (verkürzt Zutrittstest, siehe unten)** und deren Dokumentation **ALLER Anwesenden** zu sorgen. Diese Person ist dem gegnerischen Team, den Spieloffiziellen und der Liga bzw. dem Verband vorab zu nennen und im Präventionskonzept anzuführen.
- Auf der Sportstätte ist der **Mindestabstand von 2 Metern** (außer zu Haushaltszugehörigen) einzuhalten, **in Innenräumen** gilt für alle Anwesenden **FFP2-Maskenpflicht**.
 - Eine **Ausnahme** für diese beiden Punkte gilt für Aktive während der **Sportausübung**
- Jedes Team hat eine COVID-19 beauftragte Person zu benennen. Diese ist u.a. für die Dokumentation der Anwesenheit der Teammitglieder und die Abnahme der Zutrittstest verantwortlich.
- Die Teamgröße ist mit der für die Sportart üblichen Kadergröße (Baseball 24, Softball 20) begrenzt.
- Von jedem Teammitglied müssen die Kontaktdaten (Telefonnummer und Email Adresse) vorliegen.
- Ausnahmen:
 - Für Personen unter 14 Jahren und Schwangere entfällt die FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen. Stattdessen ist ein enganliegender MNS zu tragen. Für Personen unter 6 Jahren entfällt diese Pflicht gänzlich.
 - Personen unter 10 Jahren und VolksschülerInnen haben keinen Zutrittstest vorzuweisen.
 - Während der Sportausübung entfällt die Maskenpflicht und der Mindestabstand.

Vorgaben für Sportstätten

- Der Betreiber hat für alle Personengruppen Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.
- Wenn Zuschauer zugelassen sind, sind Bereiche durch Schilder und Bänder zu trennen oder – wenn nötig – den Zugang durch Ordner zu beschränken. Regeln für ZuschauerInnen sind möglichst gut sichtbar und leicht verständlich (zB mit Piktogrammen) darzustellen und anzubringen
- Bei Spieltagen mit mehreren Teams sind Bereiche (Team-Zonen) auf dem Areal zu definieren und zu kennzeichnen, in denen Teams zwischen Spielen als geschlossene Gruppe – ohne Kontakt zu anderen – auf das nächste Spiel warten.
 - Vom Betreiber/austragenden Verein sind Zeiten und Bereiche zum Aufwärmen (Zweitfeld, freie Bereiche, Batting-Cages, ...) für Teams vorab festzulegen, um sicher zu gehen, dass die unterschiedlichen Personengruppen keinen Kontakt zueinander haben.

Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Wettkämpfen - Registrierungspflicht

- Auch **jedes Team** hat eine **COVID-19 beauftragte Person** zu benennen. Diese Person erstellt eine Liste aller beim Spieltag anwesenden Teamangehörigen (SpielerInnen, BetreuerInnen, TrainerInnen, Team- und Medical Staff) und stellt sicher, dass von jedem Teammitglied eine **Kontaktmöglichkeit** (Telefonnummer und Emailadresse) vorhanden ist.
- **Vor Betreten der Sportstätte** protokolliert die COVID-19 beauftragte Person des Teams die **Zutritts-tests** und deren Abnahmedatum und **Gesundheitschecks** aller Personen. **Beim Betreten** der Sportstätte wird die **Liste der COVID-19 beauftragten Person für den Spieltag (Zusammenkunft) übergeben**.
 - Die Kontaktdaten der Teamangehörigen müssen nicht übergeben werden, allerdings auf Anfrage sofort gesammelt übermittelt werden können.
- Jede **weitere Person** die für den Spielbetrieb unbedingt notwendig ist (ScorerInnen, SchiedsrichterInnen, Liga- und VerbandsfunktionärInnen), die eine Sportstätte betritt, hat sich **bei der COVID-19-beauftragten Person** oder einer anderen von ihr beauftragten Person zu **registrieren** und dabei Vorname, Nachname und **Kontaktmöglichkeit** (Telefonnummer und wenn vorhanden Email Adresse) anzugeben. Auch der **Zutrittstest** ist vorzuweisen.

Schulung von SportlerInnen, SchiedsrichterInnen und BetreuerInnen in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand

- Alle am Trainings- und Spielbetrieb aktiv beteiligten Personen sind vor dem Start des Trainings- bzw. Spielbetriebs zumindest einmalig im Bereich Hygiene und Präventionsmaßnahmen – im Sinne des Präventionskonzeptes – von einer Person, die der Verein bzw. die Liga oder der Verband bestimmt, zu schulen.
- Dazu zählen die Einhaltung von Mindestabständen, das Tragen von FFP2-Masken (bei Personen unter 14 Jahren MNS) in Innenräumen, Verhalten beim Auftreten eines positiven oder auch eines Verdachtsfalls auf COVID-19, spezifische Maßnahmen der Örtlichkeiten, Abläufe, Regelungen beim Betreten und Verlassen der Sportstätten und für den Spitzensport eine Einführung in das Führen eines Gesundheitstagebuchs und des Gesundheitschecks vor Spielen.
- Die Teamverantwortliche Person hat **Aufzeichnungen zu führen**, wann welche Personen in diesem Sinne geschult wurden und sich dies bestätigen zu lassen.
- Spitzensportteams verpflichten sich zum Führen von **Aufzeichnungen über Anwesenheit und Gesundheitszustand** der einzelnen SportlerInnen. Der Gesundheitszustand wird vor jedem Spiel erhoben (siehe Gesundheitscheck) und vom Verein/Verband 28 Tage lang archiviert und danach unverzüglich gelöscht.

Gesundheitschecks vor jedem Spieltag (nur im Spitzensport)

- Der **Gesundheitszustand** bzw. **Symptome von COVID-19** sind von jeder Person, die sich am Spielfeld oder in Dugouts aufhält (SportlerInnen, BetreuerInnen und SchiedsrichterInnen) vor jedem Spieltag abzufragen, **die Temperatur** jeder Person zu **messen** (z.B. Infrarot) und zu **protokollieren**. Personen haben den Gesundheitscheck auf Symptome bereits vor der Anreise zum Spieltag durchzuführen.
- Symptome:
 - Fieber (über 37,5 Grad Celsius)
 - Trockener Husten oder Halsschmerzen
 - Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
 - Rücken- und Gliederschmerzen
 - Plötzlicher Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Sollte eine Person eines oder mehrere der oben genannten Symptome aufweisen, darf diese die Sportstätte nicht betreten, also auch nicht am Spieltag teilnehmen.
- Der Sportler/die Sportlerin hat bei anhaltenden Symptomen die Hotline 1450 anzurufen und die weitere Vorgehensweise abzuklären.

Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (Zutrittstest)

Als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr und damit als "Zutrittstest" gilt:

1. ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines **SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung**, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf
2. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines **Antigentests** auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf
3. ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines **molekularbiologischen Tests** auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf
4. eine **ärztliche Bestätigung** über eine in den letzten sechs Monaten **überstandene Infektion** mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde
5. ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen **Impfstoff** gegen COVID-19 erfolgte
 - Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf, oder
 - Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf, oder
 - Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als neun Monate zurückliegen darf
6. ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein **Absonderungsbescheid**, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde
7. ein Nachweis über **neutralisierende Antikörper**, der nicht älter als drei Monate sein darf

Vorort Test: Kann ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr nicht vorgelegt werden, kann ausnahmsweise ein SARS-CoV-2-Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht des/der Betreibers/Betreiberin einer nicht öffentlichen Sportstätte durchgeführt werden. Das negative Testergebnis ist für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.

Nachweisintervall: Für Spitzensportteams müssen die Zutritts-tests mindestens einmal wöchentlich abgenommen werden, für Breitensportteams an jedem Spieltag.

Verhaltensregeln für Teams während dem Spieltag

An und Abreise

- Für die An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten!
- Eltern / Begleitpersonen bringen die Kinder / Jugendlichen zum Eingang der Sportstätte und holen sie nach Spielende wieder ab. Bei Spieltagen mit ZuschauerInnen können diese ab Einlass den Zuschauerbereich unter den Voraussetzungen des Präventionskonzepts für ZuschauerInnen betreten. Auf der Sportstätte selbst sind Minderjährige immer von einer Trainerin/einem Trainer zu begleiten (es besteht Aufsichtspflicht). Ausnahmen gelten für Aufsichtspflicht bei besonderen (z.B. medizinischen) Betreuungsbedürfnissen.
 - Beim Warten vor der Sportstätte ist zu allen Personen der Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
- Bevor die Sportstätte betreten wird, sind die Teammitglieder wie in *Nachvollziehbarkeit von Kontakten* angeführt zu dokumentieren.
- SchiedsrichterInnen müssen der COVID-19 beauftragten Person des austragenden Vereins bzw. Betreibers ebenfalls einen Zutrittstest vorweisen können. Der Gesundheitscheck auf Symptome ist bei Spitzensportzusammenkünften ebenfalls durchzuführen (siehe oben).
- Es erfolgt **keine Begrüßung per Handschlag**.
- Bei Türen, Eingängen oder **engen Stellen** ist bewusst **Abstand** zu **halten**.
- Um Ansammlungen vor der Sportanlage bzw. im Eingangs- und Garderobenbereich zu vermeiden ist pünktliches An- und Abreisen notwendig.
- Bei der Ankunft auf die Sportstätte hat jede Person seine Hände zu desinfizieren.

Vor dem Spiel

- In Innenräumen, also auch in den Garderoben, gilt **FFP2-Maskenpflicht** und der **2m-Mindestabstand**.
- Notwendiges Equipment und Material, das für den Spielbetrieb notwendig ist, ist vorab herzurichten.
- Nach Möglichkeit kommen alle SportlerInnen **bereits umgezogen zur Sportstätte**.
- Es sind möglichst **große oder evtl. mehrere Garderoben** pro Team vorzusehen und immer mit denselben Personen zu belegen.
- In der **Garderobe** sollten sich **so wenige Personen wie** unbedingt **nötig** aufhalten. Die Dauer des Aufenthalts in der Garderobe ist möglichst kurz zu halten.
- Alle teilnehmenden Personen bringen genügend Getränke und **eigene Trinkflaschen** mit.

Nutzung sanitärer Einrichtungen

- Beim Betreten sanitärer Einrichtungen ist besonders auf den Abstand zu anderen Personen zu achten. Kann im Eingangsbereich von WC-Anlagen der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so sind diese nur alleine zu betreten.
- Nach der Nutzung von Sanitäranlagen sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Für Nassräume wie zB Duschen in den Garderoben entfällt die FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen. Der Mindestabstand ist dennoch einzuhalten.

Während dem Spiel

- Am Spielfeld und im Dugout bzw. in den Aufwämbereichen sind ausschließlich SpielerInnen, TrainerInnen, BetreuerInnen, SchiedsrichterInnen und Medical Staff zugelassen.
- Batter und Catcher haben vor und nach dem Pitch einen möglichst großen Abstand einzuhalten.
- Umpire und anderen Offiziellen ist es gestattet Handschuhe, Masken oder Visiere zu tragen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass Fielder, Catcher, Batter, Baserunner und Umpire während dem Spiel einen Mund-Nasen-Schutz tragen dürfen.
- Team Meetings, Coaches Visits, Gespräche mit den Umpiren und Besprechungen mit teamfremden Personen sind unter der Einhaltung von zwei Metern Abstand abzuhalten.
- Jeder Spieler/jede Spielerin verwendet eigene Schläger. Wenn dies nicht möglich ist, dürfen Schläger getauscht werden und müssen vorab flächendeckend desinfiziert werden.
- Catcher verwenden ihre eigene Ausrüstung. Wenn diese dennoch von einem anderen Spieler mitverwendet werden soll, so muss sie vor dem Tausch flächendeckend desinfiziert werden.
- Ein Helm ist während eines Spiels nur von einer Person zu benutzen. Wenn nicht anders möglich, muss dieser vollständig und flächendeckend desinfiziert werden.

Was ist **NICHT** erlaubt:

- Jeglicher vermeidbarer Körperkontakt, z.B.: beim Handschlag, bei Jubelbekundungen oder im Zuge von Gratulationen
- Das Abschlecken der Finger oder Spucken
- Das Konsumieren von Seeds (Sonnenblumenkerne) oder Kautabak während dem Spiel

Nach dem Spiel

- Es erfolgt **keine** Verabschiedung per Handschlag.
- Die Sportstätte muss zügig verlassen werden.
- Der Sportler/die Sportlerin nimmt seine eigenen Spielutensilien (Bekleidung, Flasche, Schuhe, Handtuch etc.) selbst mit.
- Umziehen / Duschen erfolgt, wenn möglich, zuhause.
 - Garderoben, WC und Duschen können nur verwendet werden, wenn der Abstand von 2 Meter zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. In Innenräumen ist eine FFP2-Maske zu tragen. Diese kann beim Duschen abgenommen werden.
- Nach dem Spiel bzw. beim Verlassen der Sportstätte sind die Hände zu desinfizieren.
- Eine teamverantwortliche Person versorgt **alle** Materialien und sorgt für deren Desinfektion.

- Fitnessgeräte und Flächen in der Garderobe sind ebenfalls zu desinfizieren.

Verhaltensregeln von SportlerInnen, SchiedsrichterInnen und BetreuerInnen außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten

- Alle am Trainings- und Spielbetrieb aktiv beteiligten Personen werden dazu angehalten ihre **Freizeitgestaltung und sozialen Kontakte zu reduzieren**. Unbedingt notwendige Kontakte und Treffen sind so zu koordinieren, dass das Risiko einer COVID-19 Infektion so gut es geht ausgeschlossen werden kann, etwa durch das **Abstandhalten oder das Tragen von FFP2-Masken in Innenräumen**. Das Führen einer Kontaktliste wird empfohlen.
- Treffen in Innenräume und **Orte** bzw. Zusammenkünfte, an denen bekanntermaßen **mit einem erhöhten Infektionsrisiko** zu rechnen ist, **müssen gemieden werden**.

Vorgehensweise bei COVID-19 Verdachtsfällen und bestätigten Fällen

Im Fall von auftretenden klinischen Symptomen bei Personen (=Verdachtsfall) oder im Fall einer Einstufung einer Person als Kontaktperson (Kategorie I), sind nachstehende Schritte einzuhalten:

- Telefonische Information an die teamverantwortliche Person. Diese hat die Aufgabe dem Verband, dem Team und allen Personen im Verein, die in den letzten fünf Tagen seit dem Letztkontakt mit dem Verdachtsfall in Kontakt waren, anonymisiert bekanntzugeben, dass ein Verdachtsfall vorliegt.
- Sofortige Selbstisolation der Person im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h. insbesondere kein Verlassen der Wohnung – außer zur Testung –, bis zur Freigabe durch die zuständige Gesundheitsbehörde bzw. eine anderslautende Information durch die Hotline 1450 oder anderer offizieller, befähigter Stellen.
 - Die Person kann bis dahin nicht mehr am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.
- Personen mit Spitzensportstatus können nach Vorliegen eines negativen molekularbiologischen Tests gemäß den Ausnahmen für Spitzensportler wieder am Trainingsbetrieb teilnehmen, wenn keine Symptome vorliegen.

Im Falle eines positiven Tests (=bestätigter Fall) sind folgende Schritte fortzuführen:

- Telefonische Information an die teamverantwortliche Person. Diese hat die Aufgabe dem Verband, dem Team und allen Personen im Verein, die mit dem bestätigten Fall in Kontakt waren, anonymisiert bekanntzugeben, dass ein bestätigter Fall vorliegt.
- Befolgung der Anweisungen der zuständigen Gesundheitsbehörde bzw. der Hotline 1450.
 - Wenn bestätigter Fall eine Person mit Spitzensportstatus ist, dies im Zuge der Kommunikation mit der Gesundheitsbehörde angeben. Es gelten Ausnahmen für Spitzensportteams!
- Anweisung zur sofortigen Selbstisolation der Personen, die in den letzten fünf Tagen seit dem Letztkontakt in Kontakt waren (Kategorie I - in Innenräumen oder über einen kulminiert längeren Zeitraum als 15 Minuten mit einer Distanz von 2 Metern oder weniger) im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h. insbesondere kein Verlassen der Wohnung – außer zur Testung –, bis zur Freigabe durch die zuständige Gesundheitsbehörde.
 - Als mögliche Kontaktpersonen gelten die eigenen Teammitglieder, Coaches und ggf. Umpire, wenn die betroffene im Zeitraum als Catcher gespielt hat.
 - Kontaktpersonen mit Spitzensportstatus können nach Vorliegen eines negativen molekularbiologischen Tests gemäß den Ausnahmen für Spitzensportler wieder am Trainingsbetrieb teilnehmen, wenn keine Symptome vorliegen.
- Im Zuge des Contact-Tracing werden die Personen als mögliche Kontaktgruppe angegeben. Die zuständige Gesundheitsbehörde entscheidet dann nach Abfrage der Art der Kontakte, ob diese Personen in Quarantäne müssen oder nicht. Bis zur Freigabe durch die zuständige Gesundheitsbehörde, der Hotline 1450 oder anderer offizieller, befähigter Stellen müssen sich alle möglichen Kontaktpersonen häuslich absondern und können bis auf Weiteres bzw. bis zum Ende der Quarantäne nicht mehr am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.
 - Es gelten Ausnahmen für Spitzensportteams!
- Bei Notwendigkeit einer akuten medizinischen Betreuung (andere als COVID-19-Erkrankung) ist 144 telefonisch zu verständigen und über den infektionsepidemiologischen Status („COVID-

19 positiv“) zu informieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären; im Fall eines Krankentransportes in eine Krankenanstalt ist die zuständige Gesundheitsbehörde zu benachrichtigen.

Im Falle eines positiven Tests (=bestätigter Fall) während eines Trainingslagers/Turniers:

- Die COVID-19 beauftragte Person ist umgehend zu informieren.
- Die Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand das Trainingslager/Turnier verlassen.
- Die Verantwortlichen sind verpflichtet umgehend die Gesundheitsberatung unter 1450 anrufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) informieren.
- Die Verantwortlichen haben bei Minderjährigen unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des unmittelbar Betroffenen zu informieren.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung im Trainingslager bleiben müssen.
- Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten, ob sich diese gemeinsam in Innenräumen aufgehalten haben, länger als 15 Minuten mit weniger als 2m Abstand und ohne FFP2-Maske verbracht haben, ist zu analysieren.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde. Es gelten Ausnahmen für Spitzensportteams!
 - Mitglieder eines Spitzensportteams können erst nach Vorliegen eines negativen Tests wieder am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen und müssen am Beginn jeden Tages ein negatives Testresultat vorweisen können.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, ist zusätzlich unverzüglich die ABF und ggf. auch die Liga zu informieren.

Wien, am 20. Mai 2021